

Anmeldungen der Schulanfänger zum Schuljahr 2027/2028 in der Gudrun-Pausewang-Grundschule

Es betrifft alle Kinder, die im Jahr 2027 bis einschließlich 01.10.2027 das 6. Lebensjahr vollenden.

**Die Schulanmeldungen führen wir in der Woche
vom 16.03. - 18.03.2026 durch.**

**Wir werden in Kürze die Anmeldeunterlagen über die Kindergärten
verteilen und diese ebenfalls auf unserer**

Internetseite: www.gpgs-burgdorf.net online stellen.

Folgende Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt:

Alle Vordrucke: Im Sekretariat oder als Download auf unserer Homepage verfügbar

- **Anmeldeformular** (bitte komplett ausfüllen)
- **Geburtsurkunde des Kindes** (in Kopie)
- **Ärztliche Bescheinigung zur Masernschutzimpfung**
(Kopie Impfpass oder ärztliche Bescheinigung)
- **Sorgerechtsbescheinigung** (von beiden Elternteilen unterschrieben)
- **Wunschpartner/-in** (Namen von zwei Kindern, mit denen Ihr Kind in eine Klasse möchte)
- **Einverständniserklärung zwischen Kita – GPGS**
- **Sprachbiografie – Elterngespräch**

(Auch Flexi,- oder Kannkinder müssen angemeldet werden. Hier kann nach der pflichtigen Schulanmeldung im Anschluss bis zum 01. Mai 2027 die Verschiebung schriftlich an die Schule mitgeteilt werden.)

Das betrifft auch Kinder, die voraussichtlich nicht die reguläre oder hiesige Grundschule besuchen werden oder zurückgestellt werden sollen.

**Die Vordrucke können nach dem Ausfüllen bitte neben dem
Haupteingang unserer Schule in den Briefkasten geworfen werden.**

**Selbstverständlich können Sie telefonisch unter 05136 – 920 89 70 im
Sekretariat einen Anmeldetermin vereinbaren, wenn Sie noch Fragen
haben.**



Gudrun - Pausewang - Grundschule

Grünwaldstr. 1, 31303 Burgdorf

☎ 0 51 36 / 920 89 70

✓ 0 51 36 / 920 89 99

Email: gpgs-burgdorf@htp-tel.de

An die Eltern der Schulanfänger
für das Schuljahr 2026/2027



Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Burgdorf,

Gdt

18.02.2026

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldeunterlagen verteilen wir unter anderem über die Kindergärten.
Folgende Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt:

- Anmeldeformular
- „Einverständniserklärung“ zwischen Kita - GPGS“
- Geburtsurkunde des Kindes in Kopie
- Ärztliche Bescheinigung/Masernschutzimpfung (Kopie v. Impfpass)
- Sorgerechtsbescheinigung (von beiden Elternteilen unterschrieben)
- Sprachbiografie - Elterngespräch
- Wunschpartner

Wir bitten Sie die beigelegten Vordrucke komplett auszufüllen und danach die Vordrucke neben dem Haupteingang unserer Schule in den Briefkasten zu werfen.

(Auch Flexi-, oder Kannkinder müssen angemeldet werden; Hier kann nach der pflichtigen Schulanmeldung im Anschluss bis 01.Mai 2027 die Verschiebung schriftlich an die Schule mitgeteilt werden.) Das betrifft auch Kinder, die voraussichtlich nicht die reguläre oder hiesige Grundschule besuchen werden (z.B. katholische GS, Sprachheilschule) oder zurückgestellt werden sollen.

Falls beim Ausfüllen der Anmeldung Hilfe benötigt wird, führen wir die Schulanmeldungen in der Woche vom 16. - 18.03.2026 durch.

Selbstverständlich können Sie bei mir telefonisch einen Anmeldetermin vereinbaren, wenn es Unklarheiten gibt oder Sie noch Fragen etc. haben.

Sollten Sie bereits die Vordrucke auf unserer Internetseite: www.gpgs-burgdorf.net ausgedruckt, ausgefüllt und abgegeben haben, können Sie dieses Schreiben ignorieren.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und verbleiben

mit freundlichem Gruß

U. A. Kuyß Grundschule
Schulsekretärin

**Gudrun - Pausewang -
Grundschule**

Grünwaldstr. 1
31303 Burgdorf

Tel. 0 51 36 / 920 89 70

Fax 05136 / 920 89 99

Email: gpgs-burgdorf@htp-tel.de

Anmeldebogen zur GPGS

Angaben zum Schulkind:

Datum:

Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich
Geburtstag	
Geburtsort / Geburtsland	/
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Seit wann in Deutschland (Mon./Jahr)	
Religion	☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ ohne ☐ andere, welche: _____
Teilnahme am Konfessionell-kooperativen Religionsunterricht	☐ nein ☐ ja
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort -Telefon	_____ _____ _____
E-Mail-Adresse	
Sorgerecht beider Eltern	☐ nein ☐ ja
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor	☐ nein ☐ wenn ja, welche:
Impfschutz gegen Masern liegt vor? (Nachweis muss vor der Aufnahme in der Schule erbracht werden)	☐ nein ☐ ja
Kindergartenbesuch	☐ nein ☐ ja, bitte Name d. Kita und Gruppe angeben: Kita: _____ Gruppe: _____

Von der Schule auszufüllen

☐ Regeleinschulung Schuljahr 20__/20__

☐ Aufnahme zum _____ in Klasse _____ (Einschulungsdatum: _____)

Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos/Presse/Homepage ☐ nein ☐ ja

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der **Mutter**

Anschrift (falls abweichend)

- Straße, Haus-Nr.

- PLZ, Ort

-Telefon

Erreichbarkeit in Notfällen

Name und Vorname des **Vaters**

Anschrift (falls abweichend)

- Straße, Haus-Nr.

- PLZ, Ort

-Telefon

Erreichbarkeit in Notfällen

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§1626a, 1626d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?

☐ ja ☐ nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht? Wenn ja, wer?

☐ Mutter

☐ Vater

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:

☐ ja ☐ nein

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden und nur für die Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlich sind. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden Sie auf (<https://www.rlsb.de/>) unter dem Stichwortverzeichnis-Datenschutz Schülerakten.

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Schülerin/Schüler: _____

Name der Mutter: Anschrift: Telefon: Sorgeberechtigt ☐ ja ☐ nein	Name des Vaters: Anschrift: Telefon: Sorgeberechtigt ☐ ja ☐ nein
---	---

Bei getrennt lebenden/ geschiedenen Eltern:

Die Schülerin / der Schüler lebt bei

- ☐ Im gemeinsamen Haushalt
☐ der Mutter
☐ dem Vater

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

VOLLMACHT

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)
-das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt-

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

In allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem
die Schülerin/der Schüler nicht lebt

Burgdorf, 18.02.2026

Wunschpartner/in für die zukünftigen 1. Klassen

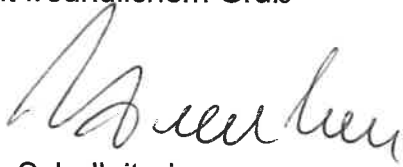
Liebe Eltern,

Ihr Kind hat die Möglichkeit, bis zu **zwei Kinder** zu benennen, mit denen es in eine Klasse eingeteilt werden möchte.

Wir werden versuchen, diesem Wunsch zu folgen – zusagen können wir dies aber nicht!

Bitte treffen Sie möglichst eine **gegenseitige** Wahl.

Mit freundlichem Gruß



Schulleiterin

✂-----

Bitte Rückgabe bis spät. **01.06.27** im Sekretariat der Gudrun-Pausewang-Grundschule

Schuljahr 2027/2028

Mein/Unser Kind möchte gern mit
Vor- und Nachname

..... und
Vor- und Nachname

.....
Vor- und Nachname

in eine Klasse gehen.

.....
Datum / Unterschrift

Einverständniserklärung

Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule
mit den Erzieherinnen in der Kindertagesstätte
über den Entwicklungsstand unseres / meines Kindes
sprechen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Name, Vorname des Kindes: _____ Datum: _____

Aufnehmende Lehrkraft: _____

A. SPRACHBIOGRAFIE – ELTERNGESPRÄCH

1. Welches ist die Erstsprache Ihres Kindes?

2. **Versteht** Ihr Kind zwei (oder mehr) Sprachen?

ja ☐ nein ☐

Wenn ja, welche?

3. **Spricht** Ihr Kind zwei (oder mehrere) Sprachen?

ja ☐ nein ☐

Wenn ja, welche?

4. Sprechen Sie selbst zwei (oder mehrere) Sprachen?

ja ☐ nein ☐

Wenn ja, welche?

➔ **Wenn das Kind einsprachig deutsch spricht, weiter mit Frage 10.**

➔ **Wenn das Kind einsprachig eine andere Sprache spricht, weiter mit Frage 10.**

5. Seit wann lebt die Familie in Deutschland?

6. Welches ist die wichtigere Sprache?

Erstsprache ☐ Zweitsprache ☐

7. Seit wann spricht Ihr Kind Deutsch?

8. In welcher Sprache spricht Ihr Kind mit

den Eltern?

Erstsprache ☐

Zweitsprache ☐

Mischform ☐

den Geschwistern?

Erstsprache ☐

Zweitsprache ☐

Mischform ☐

9. Welche Sprachen werden in der Familie außerdem gesprochen?

(Z. B. von den Großeltern etc.)

10. Wie gut beherrscht das Kind die Erstsprache nach Einschätzung der Eltern?

11. Das Kind erzählt in der Erstsprache viel ☐ wenig ☐

12. Es kann die wichtigsten Alltagsgegenstände / Situationen benennen ja ☐ nein ☐

13. Es kennt muttersprachliche Lieder ☐ Spiele ☐ Geschichten ☐

14. Es versteht Fragen und antwortet darauf ja ☐ nein ☐

15. Es versteht Aufforderungen ja ☐ nein ☐

16. Es nimmt in der Erstsprache eigenständig Kontakt auf
zu anderen Kindern ja ☐ nein ☐
zu Erwachsenen ja ☐ nein ☐

17. Spricht es seinem Alter entsprechend richtig? ja ☐ nein ☐

➔ **Für einsprachige Kinder weiter mit Frage 25**

➔ **Fragen 18 - 24 nur für zwei- oder mehrsprachige Kinder**

18. Wie gut beherrscht das Kind Deutsch nach Einschätzung der Eltern?

19. Das Kind erzählt in Deutsch viel ☐ wenig ☐

20. Es kann die wichtigsten Alltagsgegenstände / Situationen benennen ja ☐ nein ☐

21. Es kennt deutsche Lieder ☐ Spiele ☐ Geschichten ☐

22. Es versteht Fragen und antwortet darauf ja ☐ nein ☐

23. Es versteht Aufforderungen ja ☐ nein ☐

24. Es nimmt in der deutschen Sprache eigenständig Kontakt auf
zu anderen Kindern ja ☐ nein ☐
zu Erwachsenen ja ☐ nein ☐

25. Vermuten oder bemerken die Eltern Besonderheiten /

Probleme in der Sprachentwicklung des Kindes?

ja ☐

nein ☐

Wenn ja, in welcher Hinsicht (Laute, Wortschatz, Ausdrucksvermögen)?

bei Zwei- oder Mehrsprachigkeit: in welcher Sprache?

26. Wurde schon einmal eine Sprachtherapie angeraten?

ja ☐

nein ☐

Wenn ja, aus welchem Grund und von wem?

War oder ist das Kind in sprachtherapeutischer Behandlung?

ja ☐

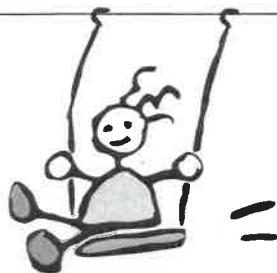
nein ☐

Anmerkungen:



Gesund durch die Schulzeit

Region Hannover



Der Regionspräsident
Team Sozialpädiatrie und
Jugendmedizin
Telefon: 05 11/6 16-2 22 49

An die Eltern der zukünftigen Schulkinder

Sehr geehrte Eltern,

bald ist es soweit – Ihr Kind kommt in die Schule. Mit der Anmeldung haben Sie bereits den ersten Schritt getan. Wir werden Ihr Kind in den nächsten Monaten zur schulärztlichen Untersuchung einladen.

Bei dieser Untersuchung und Beratung orientieren wir uns daran, welche Anforderungen in der Schule auf Ihr Kind warten. Wir untersuchen, ob Ihr Kind diese Anforderungen ohne große Mühe meistern kann. Und wir können erkennen, ob es noch Unterstützung benötigt. Dazu testen wir Beweglichkeit, Sprache, Hör- und Sehvermögen, die Wahrnehmung und die Aufmerksamkeit Ihres Kindes.

Bitte wundern Sie sich nicht, wenn Sie nicht sofort eine Einladung zur Untersuchung erhalten. Die Termine, die wir anbieten, richten sich nach dem Alter des Kindes.

Die Untersuchung findet in einer unserer Dienststellen statt. Im Einladungsschreiben, das Sie innerhalb der nächsten Monate erhalten, finden Sie die genaue Adresse und weitere Hinweise.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!
Das Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

Wir im Netz ...



**HAN
NOV
ER**



Ärztliche Untersuchung von zukünftigen Schulkindern Informationen für Eltern in leicht verständlicher Sprache

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind für die Schule angemeldet.

Bald ist es so weit: Ihr Kind wird eingeschult.

Vor der Einschulung findet eine ärztliche Untersuchung statt.

Diese ärztliche Untersuchung heißt „Schul-Eingangs-Untersuchung“.

Die Schul-Eingangs-Untersuchung ist für alle Kinder Pflicht.

Für die Untersuchung in der Region Hannover sind wir zuständig.

Wir sind das Team „Sozialpädiatrie und Jugendmedizin“.

In unserem Team arbeiten Ärztinnen, Ärzte und Assistentinnen.

Was erwartet Sie und Ihr Kind bei der Untersuchung?

Mit der Untersuchung wird vor der Einschulung festgestellt,

ob Ihr Kind die schulischen Leistungs-Anforderungen erfüllt.

Dabei werden körperliche und geistige Fähigkeiten untersucht,

zum Beispiel Sehen, Hören, Bewegen, Sprechen und Konzentrieren.

Zu der Schul-Eingangs-Untersuchung gehört auch ein Eltern-Gespräch.

Hier werden Sie über die Untersuchungs-Ergebnisse informiert.

Und bei Bedarf empfehlen wir Förder-Angebote für Ihr Kind.

Wie geht es jetzt weiter?

Wenn Ihr Termin für die Schul-Eingangs-Untersuchung feststeht,

bekommen Sie von uns eine Einladung mit der Post geschickt.

Aber das dauert noch einige Wochen oder sogar Monate.

Wenn Sie Fragen zu der Schul-Eingangs-Untersuchung haben,

rufen Sie uns unter dieser Telefon-Nummer an: 0511 61 62 22 49.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Das Team „Sozialpädiatrie und Jugendmedizin“